

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Inhalt:

<i>Barbara Rupflin-Bernhard †</i>	153
<i>St. Galler-Kurs:</i>	
<i>Verwahrlosung aus heilpäd. Sicht, PD Dr. E. Kobi</i>	154
<i>Verwahrlosung aus kinderpsychiatrischer Sicht</i>	
<i>PD Dr. H. Herzka</i>	156
<i>Probleme der stat. Behandlung im Heim</i>	
<i>Gerhard Schaffner</i>	157
<i>Basler Jugendheim im Dienste der Jugendstraf-</i>	
<i>rechtspflege, Dr. W. Brandenberger</i>	162
<i>Das geschlossene Aufnahmeheim des Basler</i>	
<i>Jugendheims, K. Lirgg</i>	164
<i>Knabenheim Linthkolonie</i>	166
<i>Knabenheim Schillingsrain</i>	168
<i>Der jugendliche Behinderte in der IV</i>	169
<i>Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik</i>	172
<i>Aus den Regionen</i>	174
<i>Konflikte muss es geben!</i>	180
<i>Hinweise auf Bücher, Kurse, Veranstaltungen</i>	182

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Redaktion: Annemarie Zogg-Landolf,
Kirchbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 53 84

Druck und Administration:
Buch- und Offsetdruckerei Stutz + Co.
8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Inseratenverwaltung / Geschäftsinserate:
Tandler-Annoncen, Badenerstrasse 129,
Postfach, 8026 Zürich, Tel. 01 23 88 78

Stelleninserate (Annahmeschluss am 18. des Vormonates):
Personalberatungs- und Vermittlungsstelle VSA,
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Abonnementspreise:
Schweiz: Jährlich Fr. 30.—, Halbjahr Fr. 18.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto
Ausland: Jährlich Fr. 35.—, Halbjahr Fr. 24.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Präsident: P. Sonderegger,
Regensdorferstrasse 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60

Sekretariat VSA und Beratungsdienst
für Heimkommissionen und Heimleitung:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 49 48

Personalberatungs- und Vermittlungsstelle:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Fachblattverlag:
Stutz + Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Barbara Rupflin-Bernhard †

Am 23. März, mitten im anbrechenden Frühling, wurde in Zizers eine Frau zu Grabe getragen, die weiten Kreisen als Mutterli Rupflin bekannt war. Als Gattin des Gründers des Glaubenswerkes «Gott hilft» hat sie Leiden und Freuden des Wachstums dieses Werkes von Anfang an miterlebt. Ihr Leben ist ein eigenartiges Zeugnis von Gottes Führungen. Geboren wurde Babetli Bernhard 1885 in Pfungen in ausgesprochen ärmliche Verhältnisse. Der Vater war kurz vor der Geburt an einem Unglücksfall gestorben und hinterliess eine Frau mit fünf unmündigen Kindern, zu denen Babetli als sechstes noch dazukam. Wen wundert es, dass die damalige Armenbehörde den einzigen Ausweg im Verkostgelden der Kinder fand? Die Mutter, eine tapfere und gottvertrauende Frau, wehrte sich gegen dieses Ansinnen der Behörde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und bekam recht. So hat sie ihre Kinder erzogen, so hat sie sich auch für ihre Kinder geopfert. Diese Mutter verstand es, mit ihrem echten und erlebten Gottvertrauen ihrer Familie ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Atmosphäre der Geborgenheit zu vermitteln, die alle Mitglieder der Familie über die widrigen Umstände der sichtbaren Armut hinaushob. Dies blieb ihrer jüngsten Tochter zeitlebens als Leitbild im Gedächtnis.

Als sie sich mit dem Heilsarmeeoffizier Emil Rupflin verheiratete — sie war selbst Offizierin geworden —, lernte sie die vielfältige menschliche Not von anderer Seite kennen. Immer wieder nahm das junge Ehepaar Kinder in schlimmster Notlage für kürzere Zeit bei sich auf. Das konnte aber keine befriedigende Lösung sein. Das Losungswort der Heilsarmee «Dir zur Verfügung, mein Gott und mein Herr» bekam unter diesen Umständen einen ganz persönlichen Ton. Und als Emil Rupflin am 21. August 1916 ohne finanziellen Rückhalt eine alte Glockengiesserei in Felsberg mietete und mit ein paar Getreuen ein Kinderheim eröffnete, so war das ein Glaubensschritt, der für viele, aber für das Ehepaar Rupflin im besonderen, unabsehbare Folgen haben sollte. Der Gang über den Rhein war zunächst einmal ein Bruch mit der Heilsarmee, ihrer geistigen Heimat. Für die junge Frau mit ihrem kleinen Sohn war das vor allem einmal ein Gehorsamsweg. Erst als ein sterbendes Kleinkind, Strandgut der menschlichen Gesellschaft, ihr sein einziges und letztes Lächeln schenkte, ging ihr das Herz für ihre besondere Aufgabe auf. Das war der entscheidende Wendepunkt in ihrem Leben.